

Protokollauszug

aus der Sitzungsniederschrift der Gemeindevertretung der Gemeinde Goosefeld vom 19.03.2020

Öffentlicher Teil

11.1. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange; Naturschutzverbänden und der Öffentlichkeit 08-BA-8/2020

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 02.12.2019 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Goosefeld für den Bereich „südlich der Straße Lilienweg für das Flurstück 32“, die Begründung sowie alle umweltrelevanten Unterlagen lagen in der Zeit vom 16.12.2019 bis 22.01.2020 in der Amtsverwaltung während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Der Zeitraum der öffentlichen Auslegung wurde fristgerecht ortsüblich bekanntgemacht.

Die zu beteiligenden Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Landesplanung sowie die Naturschutzverbände wurden mit Schreiben vom 06.12.2019 hierüber informiert, am Verfahren beteiligt und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Von der Möglichkeit zur Abgabe von Stellungnahmen wurde durch die Beteiligten Gebrauch gemacht. Durch die von der Gemeinde beauftragten Planungsbüros wurden die Eingaben gesichtet, bewertet und Abwägungsvorschläge erarbeitet.

Beschluss:

Während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Goosefeld für den Bereich „südlich der Straße Lilienweg für das Flurstück 32“ eingegangene Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, der Landesplanung sowie der Naturschutzverbände hat die Gemeinde mit folgendem Ergebnis geprüft und abgewogen (Abwägungsbeschluss):

	Angaben zur Stellungnahme	Abwägung / Empfehlung
ID: M1028 Eingereicht am: 29.01.2020	Verfahrensschritt: Beteiligung TöB TöB (Institution): Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration Regionalentwicklung und Regionalplanung Abteilung: IV 6211 Veröffentlichen: Nein Dokument: Gesamtstellungnahme Kapitel: Priorität: B-Punkt	
	mit Schreiben vom 20.06.2019 wurde bereits eine landesplanerische Stellungnahme zur 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Goosefeld im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung abgegeben. In der Stellungnahme wurde bereits	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine abwägungsrelevanten Anregungen und Hinweise vorgebracht.

	Angaben zur Stellungnahme	Abwägung / Empfehlung
	<p>bestätigt, dass der Planung keine Ziele der Raumordnung entgegen stehen.</p> <p>Insofern wird von einer weiteren landesplanerischen Stellungnahme abgesehen.</p>	
	Angaben zur Stellungnahme	Abwägung / Empfehlung
<p>ID: M1027</p> <p>Eingereicht am: 28.01.2020</p>	<p>Verfahrensschritt: Beteiligung TöB TöB (Institution): Stadt Eckernförde Abteilung: Bauamt Veröffentlichen: Nein</p> <p>Dokument: Gesamtstellungnahme Kapitel: Priorität: B-Punkt</p>	
	<p>wir bedanken uns für die Benachrichtigung und die Beteiligung im Rahmen des Bauleitplanverfahrens der Nachbargemeinde Goosefeld.</p> <p>Aus Sicht der Stadt Eckernförde gibt es keine Bedenken und Anregungen bzgl. der o.g. Planung.</p> <p>Falls diese Maßnahme zu einer Betriebsänderung und Erhöhung der Betriebsauslastung der Biogasanlage Marienthal führt, wird um eine gesonderte Beteiligung gebeten.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine abwägungsrelevanten Anregungen und Hinweise vorgebracht.</p> <p>Sofern Maßnahmen, die bauleitplanerische Veränderungen hervorrufen, auf dem Betriebsgelände der Biogasanlage in Marienthal vorgenommen werden, wird eine gesonderte Beteiligung erfolgen.</p>
	Angaben zur Stellungnahme	Abwägung / Empfehlung
<p>ID: 1025</p> <p>Eingereicht am: 22.01.2020</p>	<p>Verfahrensschritt: Beteiligung TöB TöB (Institution): Industrie- und Handelskammer zu Kiel Abteilung: Standortpolitik Veröffentlichen: Nein</p> <p>Dokument: Gesamtstellungnahme Kapitel: Priorität: B-Punkt</p>	
	<p>wir bedanken uns für die Einbindung in das Planverfahren zur 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Ge-</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine abwägungsrelevanten Anregungen</p>

	Angaben zur Stellungnahme	Abwägung / Empfehlung
	<p>meinde Goosefeld.</p> <p>Die IHK zu Kiel hat keine Einwände zu dem Planverfahren vorzubringen.</p>	<p>und Hinweise vorgebracht.</p>
	Angaben zur Stellungnahme	Abwägung / Empfehlung
<p>ID: 1026</p> <p>Eingereicht am: 21.01.2020</p>	<p>Verfahrensschritt: Beteiligung TöB</p> <p>TöB (Institution): Landessportverband Schleswig-Holstein e.V.</p> <p>Abteilung: Geschäftsbereich Recht / Personal / Umwelt</p> <p>Veröffentlichen: Nein</p> <p>Dokument: Gesamtstellungnahme</p> <p>Kapitel:</p> <p>Priorität: B-Punkt</p>	
	<p>die Grundlage der Stellungnahme des Landessportverbandes Schleswig-Holstein (LSV SH) ist die Stellungnahme des Kreissportverbandes Rendsburg-Eckernförde (KSV Rd/Eck), die wir hiermit zum Gegenstand unserer Stellungnahme machen.</p> <p>Die den LSV SH erreichenden Planungsunterlagen werden aufgrund der besseren Vor-Ort-Kenntnisse und der Kenntnis ggf. vorliegender Betroffenheiten durch unsere Kreissportverbände bearbeitet. Die dafür zuständigen Personen sind meist ehrenamtlich tätige Mitarbeiter. In jedem Fall trifft dies für die Vertreter der ansässigen Sportvereine zu, die durch den KSV zu Rate gezogen werden.</p> <p>Insofern ist die eingeräumte Frist von ca. sechs Wochen für die Stellungnahme ein sehr kurzer Zeitraum (Weihnachtszeit / Jahreswechsel). Bei den uns bisher erreichenden Planungsvorhaben besteht mit den zuständigen Behörden die Absprache, dem Landessportverband eine Stellungnahmefrist von mindestens acht Wochen einzuräumen. Dieser</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine abwägungsrelevanten Anregungen und Hinweise vorgebracht.</p> <p>Die Auslegungsdauer von 30 Tagen (ca. 6 Wochen) wird über den § 4 Abs. 2 Satz 2 BauGB geregelt. ff. Die Gemeinde soll diese Frist bei Vorliegen eines wichtigen Grundes angemessen verlängern. Ein Antrag hierfür wird mit diesem Schreiben nicht gestellt.</p>

	Angaben zur Stellungnahme	Abwägung / Empfehlung
	<p>Zeitraum wird benötigt, um die betroffenen Sportverbände und – vereine angemessen einbinden zu können.</p> <p>Wir bitten, diesen Sachverhalt bei zukünftigen Vorhaben zu berücksichtigen.</p> <p>Seitens des LSV SH werden gegen die vorbezeichneten Planungsentwürfe der Gemeinde Goosefeld keine Einwände oder Anregungen vorgebracht.</p>	
	Angaben zur Stellungnahme	Abwägung / Empfehlung
<p>ID: 1024</p> <p>Eingereicht am: 20.01.2020</p>	<p>Verfahrensschritt: Beteiligung TöB TöB (Institution): LLUR Mitte Flintbek Abteilung: Dez. 75 Veröffentlichen: Nein</p> <p>Dokument: Gesamtstellungnahme Kapitel: Datei: Angehängte Dateien Priorität: A-Punkt</p>	
	<p>Es wird auf die Stellungnahme des LLUR vom 06.06.2019 verwiesen.</p> <p>Es fehlt nach wie vor eine schalltechnische Stellungnahme eines <u>zugelassenen</u> schalltechnischen Sachverständigen.</p> <p>Die erheblichen Bedenken sind damit nicht ausgeräumt.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Aufgrund der vorliegenden Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung (8. Änderung F-Plan und Aufstellung B-Plan Nr. 10) wurde eine lärmtechnische Untersuchung in Auftrag gegeben. Die Ergebnisse der lärmtechnischen Untersuchung werden im Rahmen des verbindlichen Bebauungsplanes eingearbeitet und im weiterführenden Planungsschritt im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB vorgelegt werden. Hinweise hierzu sind bereits in der Begründung zur Änderung des Flächennutzungsplanes zu entnehmen.</p>

	Angaben zur Stellungnahme	Abwägung / Empfehlung
ID: 1023 Eingereicht am: 20.01.2020	Verfahrensschritt: Beteiligung TöB TöB (Institution): Abfallwirtschaftsgesellschaft Rendsburg-Eckernförde mbH Abteilung: Kundenservice Veröffentlichen: Nein Dokument: Gesamtstellungnahme Kapitel: Priorität: B-Punkt	
	<p>vielen Dank für die Beteiligung an dem vorstehend genannten Planvorhaben.</p> <p>Zu der geplanten 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Goosefeld gibt es aus abfallwirtschaftlicher Sicht keine Bedenken und Anregungen.</p>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine abwägungsrelevanten Anregungen und Hinweise vorgebracht.
	Angaben zur Stellungnahme	Abwägung / Empfehlung
ID: 1002 Eingereicht am: 20.01.2020	Verfahrensschritt: Beteiligung TöB TöB (Institution): Kreis Rendsburg-Eckernförde Abteilung: 2.2 - Wasser Bodenschutz und Abfall Veröffentlichen: Nein Dokument: Begründung Kapitel: 11. Ver- und Entsorgung Priorität: A-Punkt	
	<p>Es bestehen keine Bedenken gegen die Errichtung eines Versickerungsbeckens, sofern dort gering verschmutztes Niederschlagswasser (Dachflächen) eingeleitet wird. Es ist der unteren Wasserbehörde im Laufe dieses Verfahrens darzustellen, wie das Niederschlagswasser von verschmutzten Flächen beseitigt werden soll.</p>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Im Rahmen des verbindlichen Bebauungsplanes soll die Frage hinsichtlich der ordnungsgemäßen Entwässerung geklärt werden. Eine entsprechende Dokumentation/ Erläuterung erfolgt in den Unterlagen zum folgenden Planungsschritt nach § 4 Abs. 2 BauGB des Bebauungsplanes.
	Angaben zur Stellungnahme	Abwägung / Empfehlung
ID: 1019 Eingereicht am:	Verfahrensschritt: Beteiligung TöB TöB (Institution): Kreis Rendsburg-Eckernförde Abteilung: 2.6 - Untere Naturschutzbehörde Veröffentlichen: Nein	

	Angaben zur Stellungnahme	Abwägung / Empfehlung
20.01.2020	Dokument: Ergänzende Unterlagen / Umweltbericht Kapitel: Priorität: A-Punkt	
	<p>Die Inaussichtstellung einer Zustimmung zur Knickversetzung durch die untere Naturschutzbehörde erfolgt hiermit.</p> <p>Da es sich um einen hochwertigen Knickabschnitt handelt, wird auch an dieser Stelle auf eine rechtzeitige Antragstellung mit Nachweis des Ersatzes und der fachgerechten Durchführung außerhalb der Vegetationszeit für die Ausnahme ein besonderes Augenmerk zu richten sein. Die Vorgaben aus dem Verfahren des Bebauungsplans gelten entsprechend.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Inaussichtstellung einer Zustimmung zur Knickversetzung erfolgt mit diesem Schreiben.</p> <p>Die Beantragung erfolgt auf der Grundlage des Bebauungsplanes oder in Form eines separaten Antrages außerhalb der Bauleitplanung.</p>
	Angaben zur Stellungnahme	Abwägung / Empfehlung
ID: 1014 Eingereicht am: 20.01.2020	Verfahrensschritt: Beteiligung TöB TöB (Institution): Kreis Rendsburg-Eckernförde Abteilung: 2.2 - Umwelt Veröffentlichen: Nein Dokument: Begründung Kapitel: 12. Altlasten und Bodenschutz Priorität: A-Punkt	
	<p>Im Zuge der Maßnahme sind die Vorgaben des BauGB (§ 202 Schutz des humosen Oberbodens), der Bundesbodenschutzverordnung (BBodSchV, § 12) des Bundesbodenschutzgesetzes (BBodSchG u. a. § 7 Vorsorgepflicht) sowie das Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG u. a. § 2</p>	<p>Kenntnisnahme. Die Angaben werden in den Unterlagen (zum Bebauungsplan Nr. 10) als Hinweis mit aufgenommen.</p>

	Angaben zur Stellungnahme	Abwägung / Empfehlung
	und § 6) einzuhalten.	
	Angaben zur Stellungnahme	Abwägung / Empfehlung
ID: 1003 Eingereicht am: 20.01.2020	Verfahrensschritt: Beteiligung TöB TöB (Institution): Kreis Rendsburg-Eckernförde Abteilung: 5.2 - Bauaufsicht und Denkmalschutz Veröffentlichen: Nein Dokument: Gesamtstellungnahme Kapitel: Priorität: B-Punkt	
	Bezüglich der eingereichten Planungen bestehen keine weiteren Bedenken der unteren Denkmalschutzbehörde. Die denkmalrelevanten Belange sind mit der publizierten Stellungnahme des ALSH hinreichend berücksichtigt.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine weiteren Anregungen und Hinweise vorgebracht.
	Angaben zur Stellungnahme	Abwägung / Empfehlung
ID: 1018 Eingereicht am: 15.01.2020	Verfahrensschritt: Beteiligung TöB TöB (Institution): Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz SH Abteilung: Koordination und Vollzug Veröffentlichen: Nein Dokument: Gesamtstellungnahme Kapitel: Priorität: B-Punkt	
	zu den mir vorliegenden Planunterlagen nehme ich hinsichtlich der Belange des Küsten- und Hochwasserschutzes wie folgt Stellung: Das Plangebiet liegt nicht in einem Hochwasserrisikogebiet. Die Belange des Küsten- und Hochwasserschutzes sind nicht betroffen. <u>Hinweise:</u> Aufgrund dieser Stellungnahmen können Schadenersatzansprüche	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine abwägungsrelevanten Anregungen und Hinweise vorgebracht. Der Hinweis bzgl. der Schadenersatzansprüche, die nicht geltend gemacht werden können aufgrund der vorliegenden Stellungnahme, wird zur Kenntnis genommen.

	Angaben zur Stellungnahme	Abwägung / Empfehlung
	gegen das Land Schleswig-Holstein nicht geltend gemacht werden. Eine Verpflichtung des Landes Schleswig-Holstein zum Schutz der Küste und zum Hochwasserschutz sowie eine Entschädigung bei Hochwasser- und Eisschäden besteht nicht.	
	Angaben zur Stellungnahme	Abwägung / Empfehlung
ID: 1016 Eingereicht am: 10.01.2020	Verfahrensschritt: Beteiligung TöB TöB (Institution): Handwerkskammer Flensburg Abteilung: Keine Abteilung Veröffentlichen: Nein Dokument: Gesamtstellungnahme Kapitel: Priorität: B-Punkt	
	wir haben die Pläne eingesehen. Anregungen und Bedenken werden nicht vorgebracht.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine abwägungsrelevanten Anregungen und Hinweise vorgebracht.
	Angaben zur Stellungnahme	Abwägung / Empfehlung
ID: M1021 Eingereicht am: 10.01.2020	Verfahrensschritt: Beteiligung TöB TöB (Institution): Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr Abteilung: nicht angegeben Veröffentlichen: Nein Dokument: Gesamtstellungnahme Kapitel: Priorität: B-Punkt	
	durch die oben genannte und in den Unterlagen näher beschriebene Planung werden Belange der Bundeswehr nicht berührt. Vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage bestehen zu der Planung seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine abwägungsrelevanten Anregungen und Hinweise vorgebracht.

	Angaben zur Stellungnahme	Abwägung / Empfehlung
ID: M1020 Eingereicht am: 10.01.2020	Verfahrensschritt: Beteiligung TöB TöB (Institution): Landeskriminalamt Schleswig-Holstein Abteilung: Kampfmittelräumdienst S-H Veröffentlichen: Nein Dokument: Gesamtstellungnahme Kapitel: Priorität: B-Punkt	
	<p>hiermit teile ich Ihnen mit, dass für das Gebiet (siehe Betreffzeile) keine Auskunft zur Kampfmittelbelastung gem. § 2 Abs. 3 Kampfmittelverordnung S-H erfolgt.</p> <p>Eine Auskunftseinholung beim Kampfmittelräumdienst S-H ist nur für Gemeinden vorgeschrieben, die in der benannten Verordnung aufgeführt sind.</p> <p>Die Gemeinde/Stadt Goosefeld liegt in keinem uns bekannten Bombenabwurfgebiet.</p> <p>Für die durchzuführenden Arbeiten bestehen aus Sicht des Kampfmittelräumdienstes keine Bedenken.</p> <p>Zufallsfunde von Munition sind jedoch nicht gänzlich auszuschließen und unverzüglich der Polizei zu melden. (siehe Merkblatt)</p> <p>Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Das Plangebiet liegt in keinem bekannten Bombenabwurfgebiet. Es wird darauf hingewiesen, dass Zufallsfunde von Munition möglich sind. Ein entsprechender Hinweis erfolgte bereits in der Begründung zur Änderung des Flächennutzungsplanes.</p>
	Angaben zur Stellungnahme	Abwägung / Empfehlung
ID: M1022 Eingereicht am: 08.01.2020	Verfahrensschritt: Beteiligung TöB TöB (Institution): Dataport Abteilung: nicht angegeben Veröffentlichen: Nein Dokument: Gesamtstellungnahme Kapitel: Priorität: B-Punkt	
	vielen Dank für Ihr Schreiben vom	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis

	Angaben zur Stellungnahme	Abwägung / Empfehlung
	<p>06.12.2019 zum Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich "südlich der Straße Lilienweg für das Flurstück 32" der Gemeinde Goosefeld.</p> <p>Dataport betreibt als Anstalt öffentlichen Rechts das digitale Funknetz Schleswig-Holstein, zu dem neben Leitungstrassen im Erdreich seit kurzem auch Richtfunkverbindungen gehören. Diese Aufgabe wurde uns vom Landespolizeiamt übertragen.</p> <p>Aufgrund der mir vorliegenden Unterlagen kann ich Ihnen mitteilen, dass in dem benannten Plangebiet keine Richtfunkstrecke von Dataport betrieben wird und somit keine Beeinträchtigungen vorliegen.</p>	<p>genommen. Es werden keine abwägungsrelevanten Anregungen und Hinweise vorgebracht.</p>
	Angaben zur Stellungnahme	Abwägung / Empfehlung
<p>ID: 1015</p> <p>Eingereicht am: 07.01.2020</p>	<p>Verfahrensschritt: Beteiligung TöB TöB (Institution): Amt Hüttener Berge Abteilung: Amt Hüttener Berge - FD III Ordnungs- und Bauverwaltung Veröffentlichen: Nein</p> <p>Dokument: Gesamtstellungnahme Kapitel: Priorität: B-Punkt</p>	
	<p>seitens der Gemeinde Groß Witten-see werden keinen Anregungen oder Bedenken vorgetragen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine abwägungsrelevanten Anregungen und Hinweise vorgebracht.</p>
	Angaben zur Stellungnahme	Abwägung / Empfehlung
<p>ID: M1017</p> <p>Eingereicht am: 06.01.2020</p>	<p>Verfahrensschritt: Beteiligung TöB TöB (Institution): Schleswig-Holstein Netz AG Abteilung: nicht angegeben Veröffentlichen: Nein</p> <p>Dokument: Gesamtstellungnahme Kapitel: Priorität: B-Punkt</p>	

	Angaben zur Stellungnahme	Abwägung / Empfehlung
	zu der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Goosefeld bestehen unsererseits keine Bedenken.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine abwägungsrelevanten Anregungen und Hinweise vorgebracht.
	Angaben zur Stellungnahme	Abwägung / Empfehlung
ID: 1011 Eingereicht am: 19.12.2019	Verfahrensschritt: Beteiligung TöB TöB (Institution): Amt Hüttener Berge Abteilung: Amt Hüttener Berge - FD III Ordnungs- und Bauverwaltung Veröffentlichen: Nein Dokument: Gesamtstellungnahme Kapitel: Priorität: B-Punkt	
	seitens der Gemeinde Osterby werden keine Anregungen oder Bedenken vorgetragen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine abwägungsrelevanten Anregungen und Hinweise vorgebracht.
	Angaben zur Stellungnahme	Abwägung / Empfehlung
ID: 1010 Eingereicht am: 18.12.2019	Verfahrensschritt: Beteiligung TöB TöB (Institution): Landesamt für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein Abteilung: Abt. 2 - Landesvermessung - Dezernat 22 Veröffentlichen: Nein Dokument: Gesamtstellungnahme Kapitel: Priorität: B-Punkt	
	Aus meiner Sicht bestehen aus unserem Hause keine Bedenken gegen die Planung, insofern meldet das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein (LVermGeo SH) Fehlanzeige .	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine abwägungsrelevanten Anregungen und Hinweise vorgebracht.
	Angaben zur Stellungnahme	Abwägung / Empfehlung
ID: M1012	Verfahrensschritt: Beteiligung TöB TöB (Institution): Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Lübeck Abteilung: nicht angegeben	

	Angaben zur Stellungnahme	Abwägung / Empfehlung
Eingereicht am: 18.12.2019	Veröffentlichen: Nein Dokument: Gesamtstellungnahme Kapitel: Priorität: B-Punkt	
	gegen die o. g. 8. Änderung des Flächennutzungsplanes habe ich grundsätzlich keine Bedenken. Meine Belange werden im Entwurf vom 15.11.2019 unter dem Punkt 14, "Hinweise zur Wahrung der Wasserstraßen- und Schifffahrtszeichen", ausreichend berücksichtigt. Ich möchte darauf hinweisen, dass sich die Bezeichnung seit 2016 in Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Lübeck geändert hat.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine abwägungsrelevanten Anregungen und Hinweise vorgebracht. Der Hinweis hinsichtlich der Bezeichnung wird zur Kenntnis genommen, die Unterlagen werden dementsprechend geändert.
	Angaben zur Stellungnahme	Abwägung / Empfehlung
ID: M1013 Eingereicht am: 17.12.2019	Verfahrensschritt: Beteiligung TöB TöB (Institution): Bundespolizeidirektion Bad Bramstedt Abteilung: SB 34 Veröffentlichen: Nein Dokument: Gesamtstellungnahme Kapitel: Priorität: B-Punkt	
	die Belange der Bundespolizeidirektion Bad Bramstedt werden durch Ihr Vorhaben im o. g. Gebiet nicht berührt. Ich habe daher keine Hinweise bzw. Einwände.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine abwägungsrelevanten Anregungen und Hinweise vorgebracht.
	Angaben zur Stellungnahme	Abwägung / Empfehlung
ID: 1009 Eingereicht am: 16.12.2019	Verfahrensschritt: Beteiligung TöB TöB (Institution): Amt Hüttener Berge Abteilung: Amt Hüttener Berge - FD III Ordnungs- und Bauverwaltung Veröffentlichen: Nein Dokument: Gesamtstellungnahme	

	Angaben zur Stellungnahme	Abwägung / Empfehlung
	Kapitel: Priorität: B-Punkt	
	seitens der Gemeinde Holtsee werden keine Anregungen oder Bedenken vorgetragen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine abwägungsrelevanten Anregungen und Hinweise vorgebracht.
	Angaben zur Stellungnahme	Abwägung / Empfehlung
ID: M1006 Eingereicht am: 12.12.2019	Verfahrensschritt: Beteiligung TöB TöB (Institution): Handwerkskammer Flensburg Abteilung: Technische Beratungsstelle Veröffentlichen: Nein Dokument: Gesamtstellungnahme Kapitel: Priorität: B-Punkt	
	wir haben die Pläne eingesehen. Anregungen und Bedenken werden nicht vorgebracht.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine abwägungsrelevanten Anregungen und Hinweise vorgebracht.
	Angaben zur Stellungnahme	Abwägung / Empfehlung
ID: M1005 Eingereicht am: 11.12.2019	Verfahrensschritt: Beteiligung TöB TöB (Institution): Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein Abteilung: Dezernat 54 - Untere Forstbehörde Veröffentlichen: Nein Dokument: Gesamtstellungnahme Kapitel: Priorität: B-Punkt	
	von Seiten der unteren Forstbehörde werden keine Anregungen oder Bedenken zur oben bezeichneten Planung vorgebracht.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine abwägungsrelevanten Anregungen und Hinweise vorgebracht.
	Angaben zur Stellungnahme	Abwägung / Empfehlung
ID: M1004	Verfahrensschritt: Beteiligung TöB TöB (Institution): Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie Abteilung: Referat 1.2 - Genehmigungsverfahren Ost -	

	Angaben zur Stellungnahme	Abwägung / Empfehlung
Eingereicht am: 11.12.2019	Veröffentlichen: Nein Dokument: Gesamtstellungnahme Kapitel: Priorität: B-Punkt	
	aus Sicht des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie stehen bergbauliche Belange der o.g. Planung nicht entgegen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine abwägungsrelevanten Anregungen und Hinweise vorgebracht.
	Angaben zur Stellungnahme	Abwägung / Empfehlung
ID: M1008 Eingereicht am: 10.12.2019	Verfahrensschritt: Beteiligung TöB TöB (Institution): Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein Abteilung: Landwirtschaftskammer S.-H. Veröffentlichen: Nein Dokument: Gesamtstellungnahme Kapitel: Priorität: B-Punkt	
	Aus unserer Sicht bestehen zu der o.a. Bauleitplanung keine Bedenken bzw. Änderungswünsche.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine abwägungsrelevanten Anregungen und Hinweise vorgebracht.
	Angaben zur Stellungnahme	Abwägung / Empfehlung
ID: M1007 Eingereicht am: 09.12.2019	Verfahrensschritt: Beteiligung TöB TöB (Institution): Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein Abteilung: Obere Denkmalschutzbehörde Planungskontrolle Veröffentlichen: Nein Dokument: Gesamtstellungnahme Kapitel: Priorität: B-Punkt	
	unsere Stellungnahme vom 24.05.2019 wurde richtig in die Begründung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Goosefeld für den Bereich "südlich der Straße Lilienweg für das Flurstück 32" übernommen. Sie ist weiterhin gültig.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine abwägungsrelevanten Anregungen und Hinweise vorgebracht.

Die Angelegenheit wird angenommen.

Beschlussfähigkeit		Abstimmung		
ges. Mitgl. Zahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Enthaltung
9	9	9	0	0

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden war.

Eckernförde, 20.03.2020

Amt Schlei-Ostsee
- Der Amtsdirektor -
Im Auftrag

gez. Christian Levien